

Behinderte in München und ihre räumliche Verteilung

In Heft 10, Jahrgang 1981, der vorliegenden Reihe wurde erstmals umfangreiches Datenmaterial zum Themenbereich der Behinderten in der Landeshauptstadt München veröffentlicht. Der vorliegende Bericht ist als Ergänzung dieses Beitrages zu verstehen. Er will einmal die Entwicklung der Behindertenzahlen anhand einiger Eckdaten darlegen und zum andern eine kartographische Aufbereitung ihrer Verteilung über das Stadtgebiet geben.

Die methodischen Grundlagen und Voraussetzungen der Behindertenstatistik haben sich seit der letzten Ausarbeitung des Jahres 1981 nicht geändert. Quelle der im folgenden verwendeten Daten ist demnach wiederum das Münchener Staatliche Versorgungsamt, dem an dieser Stelle für die Aufbereitung, d.h. in erster Linie die Aggregation von Individualdaten gedankt wird, die aus Datenschutzgründen der Statistik ansonsten nicht zugänglich sind. Es ist zu beachten, daß hinter den Zahlen lediglich die Behinderten stehen, die beim Versorgungsamt einen Antrag auf Anerkennung ihrer Behinderteneigenschaft gestellt haben. Personen, die aus verschiedenen Gründen, z.B. weil sie keine Vergünstigungen daraus zu erwarten haben, ihre Behinderung dem Versorgungsamt nicht anzeigen, können naturgemäß nicht gezählt und damit statistisch erfaßt werden. Zum Methodischen ist abschließend noch anzufügen, daß nur Fälle berücksichtigt wurden, in denen die Erwerbsfähigkeit der Behinderten um wenigstens 30 % vermindert ist. Von Schwerbehinderten wird im folgenden dann gesprochen, wenn die Erwerbsfähigkeit zu mindestens 50 % reduziert ist.

Behinderte nach Altersgruppen

(Stand 28. 2. 1983)

Tabelle 1

Altersgruppe in Jahren	Behinderte zusammen			darunter Schwerbehinderte		
	absolut	%	auf 1000 der Wohnbev.	absolut	%	auf 1000 der Wohnbev.
unter 6	265	0,3	5,54	252	0,3	5,26
6-15	870	0,9	10,19	793	1,0	9,29
15-18	537	0,6	12,32	483	0,6	11,08
18-25	1 786	1,9	12,36	1 481	1,9	10,25
25-35	3 284	3,5	14,72	2 419	3,0	10,85
35-45	7 775	8,3	33,23	5 368	6,7	22,94
45-55	14 912	16,0	89,85	10 634	13,4	64,07
55-60	14 293	15,3	205,86	11 494	14,5	165,54
60-62	7 241	7,8	251,64	6 148	7,7	213,66
62-65	8 795	9,4	252,33	7 875	9,9	225,94
65 und mehr	33 523	36,0	173,39	32 572	41,0	168,47
Zusammen	93 281	100,0	72,52	79 519	100,0	61,82

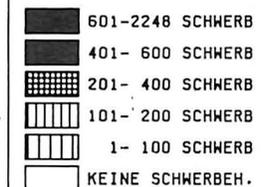
Zum Stand 28. 2. 1983 enthielt die Datei des Versorgungsamts 93 281 in München wohnende Behinderte (s. Tab. 1). Von 1000 der Münchener Wohnbevölkerung haben demnach 73 ihre Behinderung amtlich bestätigen lassen. Mit über 85 % war der weitaus größte Teil von ihnen schwerbehindert. Etwa 6,2 % der Münchener Einwohner - das ist jeder 16. - müssen demnach mit einer schweren Behinderung zurechtkommen. Damit liegt die Landeshauptstadt unter dem Bundesdurchschnitt, wo mit rund 7 % Schwerbehinderten gerechnet wird.

Aus einem Vergleich mit den Daten vom Jahresanfang 1981 geht hervor, daß die Behindertenzahl binnen zwei Jahren um 17 840 angewachsen ist, das entspricht einer Zunahme von fast 24 %. Ebenfalls um diesen Anteil haben die Schwerbehinderten zugenommen. Diese Entwicklung ist

LANDESHAUPTSTADT MUENCHEN

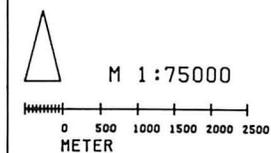
KOMMUNALES
PLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM
ANALYSE - SYSTEM KOMPAS

ABSOLUTZAHL DER SCHWER-
BEHINDERTEN IN DEN
STADTBZIRKSVIERTELN



QUELLE DER DATEN
BEHINDERTENDATEI
STAND: 28. 2. 1983

BEARBEITER STATISTISCHES AMT
DATUM JUNI 1983



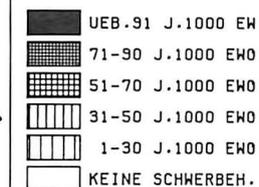
REFERAT FUER STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG



LANDESHAUPTSTADT MUENCHEN

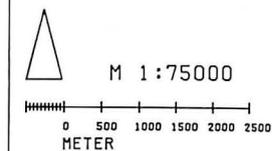
KOMMUNALES
PLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM
ANALYSE - SYSTEM KOMPAS

SCHWERBEHINDERTE JE
1000 EINWOHNER PRO
STADTBEZIRKSVIERTEL



QUELLE DER DATEN
BEHINDERTENDATEI
STAND: 28. 2. 1983

BEARBEITER STATISTISCHES AMT
DATUM JUNI 1983



REFERAT FUER STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

sicherlich nur zum geringsten Teil Ausdruck einer realen Zunahme der Behinderungen. Vielmehr kommt hierin zum Ausdruck, daß mehr und mehr behinderte Mitbürger die gesetzlich festgelegten Vergünstigungen nutzen möchten und deshalb ihren Status amtlich anerkennen lassen. Für Entwicklungsinterpretationen besser geeignet als absolute Zahlen sind deshalb Ziffern und Relativwörter zur Struktur des Behindertenbestandes, auf die im folgenden näher eingegangen wird.

Zunächst zur Altersstruktur: Setzt man das Rentenalter traditionell noch mit Beginn des 65. Lebensjahres an, befanden sich 36 von 100 aller anerkannten Münchener Behinderten im Renten- oder Pensionsalter. Zwei Jahre vorher waren es erst knapp 33 % . 32 572, das sind 97 % aller Behinderten dieser Altersgruppe, waren zu mehr als 50 % erwerbsunfähig, d.h. schwerbehindert. 1981 lag der Anteil in etwa genauso hoch. Daß sich die schweren Formen der Behinderung vornehmlich im Altersbereich des letzten Lebensabschnitts konzentrieren, ist ein Ergebnis, das nicht überrascht. Man kann davon ausgehen, daß gut die Hälfte aller Schwerbehinderten (50,9 %) das 62. Lebensjahr überschritten hat. Der Vergleich mit 1981 (44,3 %) läßt eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur erkennen. Nimmt man die Behinderten insgesamt, entfielen auf diesen Altersbereich lediglich 45,4 %. Mit 39,1 von 100 steht der Behindertenanteil, der auf die Altersgruppe von 45 bis 62 fällt, zu Buche. Am zwei Jahre zurückliegenden Stichtag lag der Wert noch um 3 %-Punkte höher. Auch hier sieht man eine Entwicklung, die teilweise auf die „natürliche“ Alterung des Behindertenbestandes zurückgeführt werden kann, die aber auch darauf deutet, daß relativ weniger jüngere, dagegen mehr ältere Behinderte den Gang zum Versorgungsamt finden als 1981.

Es zeigt sich, daß bei den Schwerbehinderten der vergleichbare Anteilswert im mittleren Altersbereich mit 35,6 % doch deutlich niedriger liegt, d.h., daß zwischen 45. und 62. Lebensjahr der durchschnittliche Behinderungsgrad niedriger ist als in den oberen Altersklassen. Erwähnenswert ist noch, daß im Kindes- und Jugendlichenalter ebenso wie am oberen Ende der Alterspyramide die schwereren Behinderungen relativ häufiger auftreten als in den mittleren Altersgruppen. Neun von zehn der unter 18jährigen Behinderten zählen zur Kategorie der Schwerbehinderten. Zum Vergleich sei der Schwerbehindertenanteil zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr genannt: er lag zum Stichtag lediglich bei 69 % aller Behinderten.

Die Behindertenziffer, d.h. die Anzahl der Behinderten, bezogen auf 1 000 der Wohnbevölkerung, errechnet sich zum Stichtag auf etwas über 72,5 ‰. Anders ausgedrückt kann man also sagen, daß jeder 14. Münchener Einwohner ein anerkannter Behinderter ist. (Dabei sind, wie eingangs schon erwähnt, nur Daten von Personen berücksichtigt, deren Erwerbsfähigkeit durch die Behinderung um wenigstens 30 % vermindert ist.) Erhebliche Abweichungen ergeben sich naturgemäß bei altersspezifischer Betrachtung. Bereits jeder 4. Münchener zwischen 60 und 65 ist behindert, d.h. in dieser Altersgruppe liegt die Ziffer bei über 250 ‰. Die zweithöchste Behindertenziffer der tabellierten Altersgruppen findet sich mit 206 ‰ in der Altersgruppe der 55- bis 60jährigen. In diesem Alter sind also 20 % der Münchener Mitbürger behindert. Daß die Ziffer für die über 65jährigen mit 173 nur den vierthöchsten Wert der verglichenen Altersgruppen aufweist, darf nicht zu der Annahme verleiten, daß die Anzahl der Behinderten mit zunehmendem Alter rückläufig ist. Aus dieser Tatsache wird vielmehr deutlich, daß noch immer viele ältere Bürger kein Interesse haben, ihre Behinderteneigenschaft anerkennen zu lassen.

Gravierend sind mit zunehmendem Alter die Zuwachsraten der Behindertenziffer etwa ab dem 30. Lebensjahr. Sie beträgt beispielsweise in der Altersgruppe der 25- bis 35jährigen knapp 15 ‰, erreicht bei der nächsten Zehnergruppe der 35- bis 45jährigen 33 ‰ und liegt bei den 45- bis 55jährigen bereits bei knapp 90 ‰. Eine vorsichtige Interpretation könnte den Schluß zulassen, daß die Folgen schwerer Krankheiten, die ohnehin die überwiegende Ursache von Behinderungen darstellen, etwa ab dem 35. Lebensjahr rasch zunehmend zu vorübergehender oder dauernder Behinderung führen.

Tabelle 2 gibt Aufschluß über den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) der Münchener Behinderten. Enthalten sind – auch hier in der Gliederung nach Altersgruppen – wiederum

Behinderte nach Altersgruppen und Minderung der Erwerbsfähigkeit in %
(Stand 28. 2. 1983)

Tabelle 2

Altersgruppe in Jahren	Minderung der Erwerbsfähigkeit in %								
	30	40	50	60	70	80	90	100	zus.
unter 4	6	4	19	7	6	13	1	100	156
4- 6	2	1	12	7	2	18	1	66	109
6-15	50	27	110	53	37	101	21	471	870
15-18	33	21	94	44	34	70	13	228	537
18-25	192	113	369	157	113	201	48	593	1786
25-35	519	346	725	347	240	345	77	685	3284
35-45	1372	1035	1868	963	599	756	210	972	7775
45-55	2184	2094	3905	2009	1364	1484	459	1413	14912
55-60	1284	1515	4063	2309	1565	1706	524	1327	14293
60-62	467	626	1989	1300	862	919	317	761	7241
62-65	425	495	2301	1506	1177	1412	456	1023	8795
65 und älter . . .	384	567	3712	3716	4378	8262	3175	9329	33523
Zusammen	6918	6844	19167	12418	10377	15287	5302	16968	93281

Zahlenangaben nur für Behinderte, die zu mindestens 30 % in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind. Zieht man die auffallendsten Ergebnisse dieser Aufstellung heraus, ist zu erwähnen, daß die größte Gruppe mit 19 167 Fällen, das ist ein Fünftel aller Behinderten, zu 50 % in der Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist. Eine eindeutige Häufung zeichnet sich dabei im Altersbereich zwischen 45 und 60 Jahren ab (42 %). Der Gipfel der Verteilung verlagert sich jedoch mit zunehmender Behinderung sehr rasch ins Rentenalter, denn bereits die Behinderten mit einer MdE von 60 % haben ihren Spitzenwert bei den über 65jährigen. In der Altersgruppe der Rentner sind allein 9 329 oder knapp 28 % zu 100 % erwerbsunfähig. Von allen erwerbsunfähigen Behinderten dagegen stellen die über 65jährigen mit einem Anteil von 55 % die größte Gruppe.

Es wird deutlich, daß zwischen der Schwere der Behinderung, ausgedrückt im Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit, und dem Lebensalter ein positiver Zusammenhang besteht, d.h. je älter die Betroffenen, um so schwerer sind im allgemeinen die Behinderungen. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, daß quer durch die Kategorien der Minderung der Erwerbsfähigkeit auffallende Häufungen im Altersbereich zwischen 45 und 60 bestehen. Diese werden einmal durch die relativ starke Besetzung der betreffenden Altersjahrgänge verursacht. Andererseits zeigt sich hier aber, daß schon in relativ jungen Jahren das Schicksal einer zeitweiligen oder dauerhaften Behinderung nicht selten ist.

Erstmals werden zwei thematische Karten veröffentlicht, in denen die räumliche Verteilung Behinderter im Stadtgebiet dargestellt ist. Auf der Basis der Stadtbezirksviertel ist einmal die Absolutzahl der Schwerbehinderten kartiert. In einer weiteren Darstellung wurde die Behinderenziffer ausgewiesen, die sich durch Bezug der Betroffenen auf die jeweilige Einwohnerzahl des Viertels ergibt. Es sind in beiden Karten nur Daten der Schwerbehinderten, das sind die Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %, zugrunde gelegt. Es ist beabsichtigt, durch die beiden Kartogramme sowohl öffentlichen als auch privaten Maßnahmeträgern Hilfen bei allen räumlichen Aspekten ihrer Behindertenarbeit zu geben. So könnten damit beispielsweise Standortentscheidungen bei behindertengerechter Gestaltung verschiedener Infrastruktureinrichtungen (z.B. rollstuhlgerechte öffentliche Telefonzellen, WC's, Geschäfte, Verkehrseinrichtungen) erleichtert werden. Von einer Veröffentlichung des sehr umfangreichen Materials der Einzeldaten wurde abgesehen. Für Interessenten stehen sie jederzeit im Statistischen Amt zur Einsicht zur Verfügung.

Dipl.-Geogr. Elmar Huss